

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Postfach
2501 Biel

Zürich, 18. August 2006

Stellungnahme zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung RTVV

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der Verordnung und des Erläuternden Berichts habe ich von Seiten der reformierten Kirchen keine Einwände gegen den Entwurf.

Ich begrüsse ausdrücklich das in der total revidierten RTVV erkennbare Bemühen, Werbung und Programm klar zu trennen und die Unterscheidung von beidem insbesondere für das Publikum deutlich erkennbar zu machen. Es ist meines Erachtens richtig, wenn die Behörden in diesem für die Kultur und Qualität der Medien kritischen Bereich den Tendenzen zur Verwischung und Vermischung entgegen treten.

Sie haben die Ausgestaltung des Gebührensplittings aus dem Verordnungsentwurf ausgliedert und eine separate Anhörung in Aussicht gestellt. Da diese noch ausstehende Regelung auf die Entwicklung lokaler und regionaler Radio- und Fernsehprogramme einen starken Einfluss haben wird, sind wir an dieser Thematik besonders interessiert. Ich werde gerne die Gelegenheit benützen, hierzu aus der Sicht der reformierten Kirchen Stellung zu nehmen.

Für die Gelegenheit, zum Entwurf der RTVV eine Einschätzung abzugeben, bedanke ich mich im Namen der reformierten Kirchen höflich.

Freundliche Grüsse

Reformierte Medien



Urs Meier, Geschäftsführer

Badenerstrasse 69, Postfach
CH-8026 Zürich